

Schützenkreis Unna - Kamen

Durchführung u. Bestimmungen zum Kreiskönig- u.

Kreiskinderkönigschießen

Überarbeitung zur Ausschreibung Kreiskönigsschießen 2014 .

Beschluss der außerordentlichen Delegiertenversammlung am 02.12.1991 .

und Beschluss laut Abstimmung bei der Kreisdelegiertenversammlung
am 20.03.2015 in Werne

1. Der Schützenkreis Unna – Kamen ist Ausrichter

Das Kreiskönigsschießen und Kreiskinderkönigsschießen findet im 2 Jahres Rhythmus statt.

2. Durchführung

Die Durchführung obliegt grundsätzlich dem Verein der den letzten amtierenden Kreiskönig /in stellt.

3. Termin

Das Vorschlagsrecht für den Durchführungstermin hat der ausführende Verein, mit der Auflage ,dass das Schießen nicht innerhalb von allgemeinen Ferienzeiten liegen soll.

4. Teilnahme

Teilnahme berechtigt sind alle Vereine, die dem Schützenkreis Unna-Kamen angehören. Die Anzahl der am Schießen teilnehmenden Schützen wurde laut Abstimmung am 20.03.2015 bei Kreisdelegiertenversammlung beim SV. Frohsinn 07 Werne auf 10 Teilnehmer pro Verein festgelegt.

Der Kreiskönig/ in sowie Kreiskinderkönig / in, sind Start berechtigt am Landeskönig und Jugend König Schießen teilzunehmen . Die Meldung wird vom Kreisvorsitzenden vorgenommen, das Startgeld zahlt der Schützenkreis.

5. Aufgaben des durchführenden Vereins

Stellung eines geeigneten Schießplatzes .

Errichtung des Schießstandes

Bewirtung

Einholung von Genehmigungen

- Schießgenehmigung wenn nicht mehr gültig
- GEMA
- Umzug ist dem Verein freigestellt.

6. Aufgaben des Kreises

Einladungen von Ehrengästen und jeweils 2 Mitglieder von unseren Mitglieds Vereinen im Schützenkreis zur Vogel Taufe . Weiterhin die Einladungen zum Kreiskönig /in und Kreiskinderkönig schießen. **VOGEL TAUFE** nur auf Wunsch des Kreiskönig/in oder dem ausrichtenden Verein.

7. Organisation des Schießens

Verantwortlich für die Durchführung des Schießens ist der Vorstand des Schützenkreises mit den Schießleitern des durchführenden Vereins.

Der Verein hat hierzu 2 Berechtigte Schießleiter zu stellen.

8. Der Vorstand des Schützenkreises regelt den organisatorischen Ablauf durch Ausgabe von nummerierten Schießmarken für die teilnehmenden Schützen /in .

Die Einteilung und Reihenfolge entsprechend der aufsteigenden Nummern .

Die Führung des Schießprotokolls (Schusskontrolle)

Schüsse werden vom Kreis im Einzugsverfahren mit den Vereinen abgerechnet.

9. Ablauf des Vogelschießens

Die Reihenfolge der Schützen ergibt sich aus der numerisch aufsteigenden Reihenfolge der Schießmarken die an der Kleidung der Schützen /in sichtbar zu befestigen sind.

Die Schießaufsicht des Schützenkreises führt eine namentliche Liste aller Schützen/in der teilnehmenden Vereine .

Die Reihenfolge der Schützen /in ergibt sich aus der numerisch aufsteigenden Reihenfolge der Schießmarken, jeder Schütze/in kann pro Durchgang nur 1 Schuss abgeben.

Die Reihenfolge der Schützen /in ist unbedingt einzuhalten, Fehlt ein Schütze /in auch nach einem nochmaligen Aufruf durch die Schießleitung des Schützenkreises, wird er vom weiteren Schießen ausgeschlossen.

Ein Austausch von gemeldeten Schützen/in kann nach dem ersten Schuss nicht mehr vorgenommen werden.

Diese Regelung hat auch ihre Gültigkeit bei den Kindschützen-/innen.

Erforderliche Entscheidungen während des Schießens trifft der Vorstand des Schützenkreises mit der Kreisschießaufsicht. Diese Entscheidung ist bindend und wird dem beteiligten Vereinsvorstand mitgeteilt.

Kreiskönig/in und Kreiskinderkönig/in ist der/die Schütze /in der die Stange restlos frei schießt.

Das Alter der am Kreiskinderkönigs /in Schießen gemeldeten Kinderschützen geht von 7 bis 15 Jahren. Von den teilnehmenden Kinderschützen/innen muss ein Elternteil einem teilnehmenden Schützenverein oder Schießsportverein des Schützenkreises Unna-Kamen angehören.

10 . Ehrung

Die Proklamation des Kreiskinderkönigs /in und Kreiskönigs /in erfolgt direkt nach Abschluss des Schießens.

Zu diesem Anlass werden die Königsketten und die Insignien - und Orden übergeben. Dem oder der ausscheidenden Kreiskinderkönig /in und Kreiskönig /in wird ein Königsorden mit Jahreszahl seiner/ihrer Regentschaft überreicht.

11. Zusätzlich werden Preise für den Kinderkönig/in ,die Krone, Zepter, Apfel, und für die Flügel überreicht, **wird immer neu festgelegt.**

Die Teilnahme aller Schützen/in ist eine kameradschaftliche Pflicht.
Das offizielle Kreiskönigs/Kinderkönigsschießen endet nach Abschluss der Ehrungszeremonie.

12. Der Verein der den Kreiskönig/in stellt erhält eine Königs/in Prämie in Höhe von **300.Euro**
Der/Die KREISKÖNIG / IN und hat gegenüber dem Schützenkreis keine Verpflichtung.

13. Kostenverteilung

Einnahmen Kreis :

Erhebung einer Umlage pro gemeldetem Schützen zur Organisation (Festlegung durch Beschluss) **zur Zeit 8.00 Euro .**

Schussgebühr nach Festlegung (vom Munition Preis abhängig), **wird immer neu festgelegt.**

14 . **Ausgaben des Kreises**

Erstellungskosten für die Kreisvögel nach **Kostenvoranschlag** . Der Holzvogel muss den gültigen Richtlinien entsprechen. (**Maße und aus Weichholz**) .

Kosten für Gewehre

Instandsetzung Kugelfang

Munition nach Kostenvoranschlag (Einkauf Kreis oder Verein nach Absprache)

Königsorden und Insignien

Ehrenpreis für den Verein der den Kreiskönig/in stellt (300 Euro) **wird immer neu festgelegt.**

Blumen

Preise für das Kreiskinderkönigs/in schießen.

15. **Einnahmen des Vereins**

sämtliche Einnahmen aus der Bewirtung.

16. **Ausgaben des Vereins**

Eigene Organisations- und Bewirtungskosten (Kapelle Umzug u. GEMA)

Ausrichtung der **Vogel Taufe** wenn gewünscht, kann auch vor dem Schießen durchgeführt werden (Umzug ist freigestellt)

17. Der Kugelfang und der Königsvogel müssen den gültigen Richtlinien entsprechen.

18. Die Beschaffenheit des Königsvogels muss eine Schusszahl von ca. **550 – 600 Schuss Stand halten.**

Es wird mit Schrot und Flintenlaufgeschosse geschossen.

Die Munition wird von der Kreissport Leitung an die Schießleiter des durchführenden Vereins übergeben.

19. **Kindervogel**

Ist aus Styropor Beschaffen und wird mit einer Armbrust und Pfeil beschossen.

20 . **Aufsicht und Ablauf**

Wird von der Kreisjugend Leitung und den Jugend Leitern des Vereins durchgeführt.

21. Die Ausschreibung Bestimmungen werden den Mitgliedsvereinen übergeben und liegen während des Schießen zur Einsicht aus.

Kamen – Methler, den 21.03.2015

Der Vorstand

Kurt Erdmann
Kreisvorsitzender

Rainer Fuhrmann
Geschäftsführer

